

# **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung Gemeindepsychiatrischer Verbund GpV im Bodenseekreis**

In der Mitgliederversammlung GpV haben sich Landkreis, Leistungserbringer, Psychiatrieerfahrene und Angehörige zusammengeschlossen, um die Vereinbarung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes umzusetzen.

Die beteiligten Mitglieder verantworten gemeinsam die Ausgestaltung und die Sicherstellung der Versorgungsverpflichtung auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zum Gemeindepsychiatrischen Verbund im Bodenseekreis vom 1.4.2017.

## **1 Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung GpV**

Der Mitgliederversammlung gehören sämtliche Verbundpartner an, die sich dem GpV Bodenseekreis angeschlossen haben

Mitglieder in der Mitgliederversammlung sind

- Angehörigenvertretung
- Arkade-Pauline 13 gGmbH
- BruderhausDiakonie
- Diakonie Suchtberatung
- GpZ Friedrichshafen gGmbH
- GpZ Überlingen gGmbH
- iPEBo e V - Psychiatrie-Erfahrene
- Landratsamt Bodenseekreis
- Pauline 13 e.V.
- Sprungbrett-Werkstätten gGmbH
- Vianney-Gesellschaft e V
- ZfP Südwürttemberg - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- ZfP Südwürttemberg - Wohnen
- ZfP Südwürttemberg – Anode
- Koordinator/in der Hilfeplankonferenz (ohne Stimmrecht)

Soweit es für die Versorgungsqualität notwendig und wichtig ist, können weitere Mitglieder in den GpV Bodenseekreis aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme und das Aufnahmeverfahren sind in den Punkten 3.1.1 und 3.1.2 der Kooperationsvereinbarung geregelt. Kündigung und Ausschluss sind unter Punkt 3.1.3 in der Kooperationsvereinbarung festgehalten.

## **2. Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung der Verbundpartner trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Jeder Verbundpartner hat in der Versammlung eine Stimme. Jeder Verbundpartner benennt daher ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine Stellvertretung. Der/die Koordinator/in der Hilfeplankonferenz hat kein Stimmrecht.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden einstimmig gefasst. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Der/die Vorsitzende des Sprecherrats verschickt spätestens zehn Tage vor der Sitzung die ordnungsgemäße Einladung zu den Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung. Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Mitgliederversammlung eingebracht werden. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich oder mündlich bei dem/der Vorsitzenden des Sprecherrats eingegangen sein.

Die Protokollerstellung übernimmt der/die Koordinator/in der Hilfeplankonferenz.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- Gestaltung der Zusammenarbeit im GpV Bodenseekreis
- Konzeptionelle Fragen, Ziele und Leitbilder für den GpV Bodenseekreis zu entwickeln und entsprechende Beschlüsse zu fassen
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Entscheidung über gemeinsam genutzte Instrumente der Hilfeplanung und Leistungssteuerung
- Gemeinsame Dokumentation und Berichterstattung
- Entscheidung über die Finanzierung der Leistungen des GpV Bodenseekreis – hierzu gibt sie sich eine Beitragsordnung und stellt einen jährlichen Budgetplan auf
- Wahl des Sprecherrates mit Vorsitz/Stellvertretung
- Festlegung der Aufträge an den Sprecherrat
- Einrichtung von Fachgruppen und Erteilung von Aufträgen an diese

Darüber hinaus stellt die Mitgliederversammlung die Interessensvertretung sowohl der Psychiatrieerfahrenen als auch der Angehörigen psychisch kranker Menschen sicher.

Die Mitgliederversammlung legt fest, welches Mitglied die Umsetzung der Beschlüsse verantwortet. Ein Wiedervorlagetermin wird vereinbart. Bei Bedarf werden thematisch definierte Fach- oder Projektgruppen eingerichtet (vgl. Punkt 6).

### **3. Sprecherrat**

Dem Sprecherrat des GpV Bodenseekreis gehören mindestens drei Personen an, wobei eine Person durch einen Psychiatrieerfahrenen besetzt werden muss.

Die Mitglieder des Sprecherrats und dessen Vorsitz und Stellvertretung werden alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung in getrennter Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben des Sprecherrats sind:

- Beratung über interne Angelegenheiten des GpV-Netzwerks (z. B. Haushaltsplan, Verträge, Neuregelungen von GpV-Interessen, Beschwerden von GpV-Belangen)

- Erörterung bedeutender Vorgänge der Außendarstellung und-representation einschl Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Mitgliederversammlungen Entscheidung über die Tagesordnung und weiterer Regelungen zum Ablauf
- Nachbereitung der Mitgliederversammlungen, Festlegung und Konkretisierung von Verfahren zur Umsetzung von GpV-Beschlüssen
- Verwaltung der Finanzen und die Kontoführung des GpV Bodenseekreis Verfügung über Einnahmen und Ausgaben im Umfang von bis zu 1000,- Euro (z.B Reisekosten, Einladungen, Honorar Referenten, Zuwendungen. )
- Ansprechpartner für die GpV-Mitglieder, Fach- und Projektgruppen
- Kommunikation von versorgungsrelevanten Themen und Empfehlungen zwischen Mitgliederversammlung und kommunaler Gesundheitskonferenz

Aufgaben der/des Vorsitzenden bzw Stellvertreter/in:

- Verantwortung für die ordnungsgemäße Einladung und Durchführung der GpV-Mitgliederversammlung
- Sitzungsleitung, Kontrolle und Versand der Protokolle
- Vertretung des GpV nach außen (z B. Presse/Öffentlichkeit, regionale Gesundheitskonferenz, Jugend-GpV, BAG GpV). Im Einvernehmen mit dem Sprecherrat können einzelne Aufgaben delegiert werden

Organisatorisches:

Der Sprecherrat tagt regelmäßig, mindestens jedoch im Vorfeld der Mitgliederversammlungen Der Vorsitzende kann bei wichtigen Entscheidungen weitere Versammlungen einberufen Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Sprecherratsmitglieder und unter ihnen die/der Vorsitzende oder Stellvertreter/in anwesend sind Sofern kein Sprecherratsmitglied widerspricht, können Beschlussfassungen auch durch schriftliche und telefonische Verständigung erfolgen

Zu den Sitzungen des Sprecherrats sind von dem/der Vorsitzenden mit einer Vorlauffrist von sieben Tagen einzuladen Entscheidungen im Sprecherrat werden mit einfacher Mehrheit getroffen Bei Stimmengleichheit entscheidet die/der Vorsitzende

Scheidet im Laufe einer Amtsperiode ein Mitglied aus dem Sprecherrat aus, wird in der nächsten Mitgliederversammlung über die Nachbesetzung entschieden.

#### **4. Ressourcenaufwand:**

Der Aufwand für den Erhalt und die Weiterentwicklung des GpV ist möglichst gerecht auf alle Mitglieder zu verteilen Diese erklären ihre Bereitschaft, sich aktiv in die gemeinsame Arbeit der GpV-Gremien und Projekt-Gruppen einzubringen

## **5. Finanzierung:**

Die Höhe der GpV-Mitgliedsbeiträge wird jährlich in der Mitgliederversammlung beraten und festgelegt. Es wird eine Systematik zur Ermittlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge festgelegt. Jährlich wird ein Rechenschaftsbericht erteilt und ein Haushaltsplan für das folgende Jahr aufgestellt. Auf Beschluss der GpV-Mitgliederversammlung wird folgender finanzielle Aufwand gesondert ausgewiesen und aus GpV-Mitteln beglichen:

- GpV Allgemerkosten
- Koordination der Hilfeplankonferenz

## **6. Fach- und Projektgruppen**

Für Themen, die in der Mitgliederversammlung nicht angemessen behandelt werden können, kann diese thematisch definierte Fachgruppen und/oder zeitlich begrenzte Projektgruppen einrichten und deren Besetzung festlegen. Diese legen die Ergebnisse der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.

## **7. Geltung**

Die Geschäftsordnung tritt zum 1.8.2017 in Kraft. Veränderungen bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

# Kooperationsvereinbarung

## zum Gemeindepsychiatrischen Verbund

### im Bodenseekreis

#### Inhalt

<b>1</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>2</b>
1.1	Ziele	2
1.2	Zielgruppe	2
1.3	Versorgungsverpflichtung	3
1.4	Aufgaben	3
<b>2</b>	<b>Gemeinsame konzeptionelle Arbeitshaltung</b>	<b>4</b>
2.1	Beteiligung der Leistungsberechtigten	4
2.2	Einbeziehung der Angehörigen / BürgerhelferInnen	4
2.3	Kommunale Gesundheitskonferenz	4
2.4	Koordination der Leistungsangebote	4
2.5	Qualitätssicherung und -entwicklung	4
2.6	Hilfeplanung	5
<b>3</b>	<b>Organisationsform des GpV Bodenseekreis</b>	<b>5</b>
3.1	Mitgliedschaft	5
3.2	Mitgliederversammlung	6
3.3	Sprecherrat	7
3.4	Hilfeplankonferenzen (HPK)	7
3.5	GPV-Forum	7
3.6	Fach- und Projektgruppen	7
<b>4</b>	<b>Geltung</b>	<b>7</b>

## 1 Grundsätze

Die Einrichtung und die Aufgaben des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Bodenseekreis (GpV Bodenseekreis) ergeben sich aus der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) vom 25. November 2014, den vielfältigen Lebenslagen der Leistungsberechtigten und der personenzentriert-konzeptionellen Ausrichtung der Leistungserbringung

Grundlage für den Zusammenschluss ist die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2004 sowie eine bestehende gute Versorgungsstruktur mit differenzierten Angebotsbausteinen.

Landkreis, Leistungserbringer, Psychiatererfahrene und Angehörige gestalten miteinander den GpV Bodenseekreis und betrachten es als ihre gemeinsame Aufgabe, die erforderlichen Angebote zusammen zu entwickeln und zu gestalten.

An zentraler Stelle steht der Gedanke des personensorientierten Handelns. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass sie vorrangig an den Bedarfen und Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sind. Es setzt voraus, dass die am GpV Bodenseekreis beteiligten Institutionen und Personen ihre eigene Arbeit kritisch reflektieren und gegebenenfalls die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Konzepte neu ausrichten.

Der GpV Bodenseekreis möchte die Teilhabe, die Bildungsangebote und die Behandlungsmöglichkeiten von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen verbessern.

Die Selbstbestimmung der Betroffenen und ihre Eigenverantwortung sollen durch die leistungserbringerübergreifende Kooperation und Koordination gefördert und gestärkt werden.

Die Mitglieder des GpV Bodenseekreis verpflichten sich, die Ressourcen so effizient, effektiv und verantwortungsbewusst wie möglich einzusetzen und niemanden wegen Art und Schwere der Störung auszuschließen.

### 1.1 Ziele

Ziele des GpV Bodenseekreis sind, die wohnortnahe Versorgung im Bodenseekreis sicher zu stellen und die Leistungserbringung zu koordinieren und zu optimieren. Damit sollen ganz allgemein das Wohlbefinden und die Lebensqualität betroffener Bürgerinnen und Bürger im Bodenseekreis verbessert werden

Psychiater-Erfahrene sollen im Rahmen der Personenzentrierung eine Auswahl von individuell zugeschnittenen Möglichkeiten haben. Diese Wahlmöglichkeiten sollen neben der Ausrichtung und Betreuungsdichte auch den Leistungsort berücksichtigen.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung sollen Angehörige und das weitere soziale Umfeld mit in die Hilfeplanung eingebunden und dabei wirksam unterstützt werden.

### 1.2 Zielgruppe

Der GpV Bodenseekreis stellt den in §1 PsychKHG beschriebenen Personenkreis in den Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen, insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen,

Wenn diese ..

- im Erwachsenenalter sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bodenseekreis haben oder
- in einer Einrichtung im Bodenseekreis leben oder
- außerhalb der Kreisgrenzen versorgt werden, sofern die Rückkehr ihrem Wunsch entspricht
- sowie psychisch kranke Menschen, bei denen enge soziale Bezüge zum Bodenseekreis bestehen

Weitere Personengruppen können nach Bedarf in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Naheres regelt die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz (GO-HPK).

### 1.3 Versorgungsverpflichtung

Die Mitglieder des GpV Bodenseekreis verantworten gemeinsam die Versorgungsverpflichtung für den in §1 PsychKHG definierten Personenkreis. Davon unberührt bleibt die rechtliche Stellung und Selbstverwaltung der in den Verbund einbezogenen Dienste, Einrichtungen und Interessensvertreter.

Die Zuständigkeiten des Bodenseekreises zur Versorgung sowie die Zuständigkeiten einzelner Leistungsträger bleiben unberührt. Insbesondere werden Verträge und Vereinbarungen mit Leistungsträgern weiterhin von den jeweiligen Rechtsträgern geschlossen.

Keine Person des definierten Personenkreises soll gezwungen sein, Leistungen außerhalb der Versorgungsregion in Anspruch zu nehmen.

Die Leistungserbringer mit deren Einrichtungen und Diensten stellen dies durch die gemeinsame Fallverantwortung in den von ihnen angebotenen Leistungsbereichen sicher, soweit die Finanzierung gewährleistet ist.

Die Verbundpartner wirken partnerschaftlich zusammen, um die gemeinsame Versorgungsverpflichtung einzulösen.

### 1.4 Aufgaben

Der GpV Bodenseekreis macht sich zur Aufgabe, für den beschriebenen Personenkreis eine am Wohnort orientierte Versorgung vorzuhalten. Die Psychiatrie-Erfahrenen sollen individuell zugeschnittene Leistungen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können und so wenig wie möglich auf einen Wechsel in ein künstlich geschaffenes Milieu zurückgreifen müssen.

Die Schaffung, Umsetzung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung im Bodenseekreis wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Leistungsträgern, Leistungserbringern, Leistungsberechtigten, Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und BürgerhelferInnen betrachtet.

Mit Schnittstellen wie z. B. zum Bereich geistig behinderte Menschen oder Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eine Kooperation in geeigneter Form gepflegt.

Die Verbundpartner erklären ihre Bereitschaft, Menschen mit Behandlungs-, Förder- oder Rehabilitationsbedarf Leistungen anzubieten und keine Betroffenen wegen Art oder Schwere der Störung abzuweisen oder von der Versorgung auszuschließen. In diesem Sinne stellen sie sich die gemeinsame Aufgabe, ein integriertes, personenzentriertes regionales Versorgungssystem für die BürgerInnen des Bodenseekreises aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Verbundpartner sorgen für optimierte Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure zum Wohle der Betroffenen aktivieren und weiterentwickeln. Dazu gehört insbesondere die ..

- Regelmäßige regionale Bedarfsermittlung
- Koordination der Leistungserbringung
- Konzeptionelle Abstimmung der Leistungen
- Kooperation mit anderen relevanten Netzwerken
- Trägerübergreifende Abstimmung relevanter Projekte
- Qualitätssicherung und Dokumentation
- Berichtswesen und Öffentlichkeitsarbeit

Der GpV Bodenseekreis und dessen Mitglieder fördern die selbstständige Interessensvertretung und Mitbestimmung von Psychiatrieerfahrenen auf allen Ebenen (Stadt, Kreis, Land, Bund) der Netzwerkarbeit und Sozialpolitik.

## 2 Gemeinsame konzeptionelle Arbeitshaltung

### 2.1 Beteiligung der Leistungsberechtigten

Die Verbundpartner verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze

- Die von einer psychischen Erkrankung Betroffenen und die Verbundpartner begegnen sich auf Augenhöhe
- Die Betroffenen und (sofern bestellt) Generalbevollmächtigte oder die rechtliche Betreuung werden an allen, auf sie bezogenen Gesprächen und Entscheidungsprozessen angemessen beteiligt.
- Die Betroffenen haben bei allen Verbundpartnern sowohl bei der konkreten individuellen Hilfeplanung als auch in den Hilfeplankonferenzen die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Kritik und Beschwerden vorzutragen.

Analog zur Beteiligung bei der Hilfeplanung sind die Perspektiven und Bedürfnisse der Betroffenen auch bei der Planung und Weiterentwicklung des regionalen Versorgungssystems zu berücksichtigen. Von daher sind leistungsberechtigte Personen an den Arbeits- und Gestaltungsprozessen des GpV Bodenseekreis angemessen zu beteiligen.

### 2.2 Einbeziehung der Angehörigen / BürgerhelferInnen

Die Perspektiven und Bedürfnisse der Angehörigen und BürgerhelferInnen sind sowohl bei der Ausführung der Unterstützungsleistungen als auch bei der Planung und Weiterentwicklung des regionalen Versorgungssystems notwendig. Von daher sind diese Interessensgruppen an den Arbeits- und Gestaltungsprozessen des GpV Bodenseekreis zu beteiligen

### 2.3 Kommunale Gesundheitskonferenz

Die kommunale Gesundheitskonferenz hat die Funktion eines zentralen Koordinations- und Kommunikationsgremiums auf regionaler Ebene. Hier können die Anliegen des GpV Bodenseekreis bezüglich aller relevanten Themen zur Versorgung eingebracht und damit auch die wesentlichen Akteure erreicht werden.

Informationen und Beiträge des GpV Bodenseekreis ermöglichen eine gemeinschaftliche Erarbeitung von bedarfsorientierten Analysen und die Abstimmung von Lösungsstrategien und Handlungsempfehlungen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, das umfangreiche Fachwissen der Vertreter/innen zu mobilisieren und in die Versorgungsplanung und Leistungserbringung zu integrieren.

### 2.4 Koordination der Leistungsangebote

Der Landkreis Bodenseekreis übernimmt im Rahmen der Daseinsvorsorge entsprechend §8 PsychKHG die Koordination der Leistungsangebote und bezieht entsprechend §17 SGB I sowohl die Verbundpartner, als auch alle relevanten Leistungsträger mit in die kommunale Psychiatrieplanung mit ein.

### 2.5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Unbeschadet der Trägerautonomie verpflichten sich die Verbundpartner, die Umsetzung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele durch ihre Konzeptionen und Planungen und die konkrete Arbeit mit den Betroffenen zu unterstützen.

Den psychisch erkrankten Menschen im Bodenseekreis ein bedarfsgerechtes und personenzentriertes Behandlungs-, Rehabilitations- und Unterstützungsangebot anzubieten und gemeinsam eine Verpflichtung zur Sicherstellung für die Region anzuerkennen, sind wesentliche Qualitätsziele.

Die Verbundpartner sehen in der Transparenz der eigenen Abläufe eine wesentliche Voraussetzung für die gelingende Kooperation und die Umsetzung der beschriebenen Qualitätsziele. Die Verbundpartner verpflichten sich überdies



- Die in dieser Kooperationsvereinbarung beschriebenen Prinzipien der Leistungserbringung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und
- die Transparenz der eigenen Abläufe herzustellen bzw. sicherzustellen

Näheres regelt die Qualitätsvereinbarung (QV-GpV).

## 2.6 Hilfeplanung

Die Verbundpartner sehen in der abgestimmten Hilfeplanung, unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsspektrums, das geeignete fallbezogene Steuerungsinstrument für die Leistungserbringung für die Betroffenen. Sie arbeiten daher mit den im Bodenseekreis etablierten Hilfeplankonferenzen / Fachausschüssen zusammen und setzen die Empfehlungen der Hilfeplankonferenzen in der praktischen Arbeit um.

Im Rahmen der Hilfeplanung streben die Verbundpartner die Kooperation zwischen den Leistungserbringern durch Benennung einer koordinierenden Bezugsperson an. Dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen ist Rechnung zu tragen.

Die Hilfeplanung erfolgt anhand des mit den relevanten Leistungserbringern abgestimmten Instruments unabhängig von der jeweiligen Wohnform, orientiert sich am konkreten Bedarf und erfolgt immer personenzentriert sowie institutions- und berufsgruppenübergreifend.

In den Hilfeplankonferenzen / Fachausschusssitzungen wird die im Vorfeld erarbeitete Hilfeplanung auf Plausibilität geprüft. Sie dienen weiterhin als Fachgremien für einen fallbezogenen fachlichen Austausch und zur Identifizierung von Versorgungs- und Qualitätsmängeln.

## 3 Organisationsform des GpV Bodenseekreis

### 3.1 Mitgliedschaft

#### 3.1.1 Voraussetzungen

Soweit es für die Versorgungsqualität notwendig und wichtig ist, können weitere Mitglieder in den GpV Bodenseekreis aufgenommen werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- das Vorliegen einer Leistungsvereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem Bodenseekreis oder eines Versorgungsvertrags für den in §1 PsychKHG definierten Personenkreis mit den zuständigen Kranken- bzw. Pflegekassen oder anderen Leistungsträgern;
- die Anerkennung als gemeinnützige Organisation;
- eine verbindliche schriftliche Erklärung, in der die Bereitschaft und das Vermögen, die in dieser Kooperationsvereinbarung beschriebenen Verpflichtungen, Qualitätsanforderungen, Ziele und Verfahren der Zusammenarbeit mitzutragen, bestätigt werden.

#### 3.1.2 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in den GpV Bodenseekreis ist schriftlich beim Sprecherrat der Mitgliederversammlung zu beantragen

Dem Antrag ist ein Konzept beizufügen. Der Sprecherrat des GpV Bodenseekreis informiert den Antragsteller über die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft. Bei erklärtem Interesse erfolgt eine Vorstellung in der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag zur Aufnahme in den GpV Bodenseekreis. Es gilt die Einstimmigkeit.

### 3.1.3 Kündigung / Ausschluss

Jedes Mitglied hat das Recht, durch einfache schriftliche Kündigung seinen Austritt zu erklären. Die Aufkündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Erfüllt ein Mitglied die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr oder handelt es entgegen der Ziele, der Versorgungsverpflichtung, der Leitlinien oder der Aufgaben kann es ausgeschlossen werden.

Das Ausschlussverfahren erfolgt auf Antrag mindestens eines Mitglieds. Vor der Beschlussfassung ist der auszuschließenden Organisation Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Beschluss, durch den das Mitglied ausgeschlossen wird, hat die Ausschlussgründe anzugeben und muss, mit Ausnahme der Stimme des betroffenen Mitglieds, einstimmig erfolgen.

### 3.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Verbundpartner trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

Der Mitgliederversammlung gehören *sämtliche Verbundpartner an, die sich dem GpV Bodenseekreis angeschlossen haben*. Jeder Verbundpartner hat in der Versammlung eine Stimme. Jeder Verbundpartner benennt daher ein stimmberechtigtes Mitglied sowie eine Stellvertretung.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- Gestaltung der Zusammenarbeit im GpV Bodenseekreis
- Konzeptionelle Fragen, Ziele und Leitbilder für den GpV Bodenseekreis zu entwickeln und entsprechende Beschlüsse zu fassen
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Entscheidung über *gemeinsam genutzte Instrumente der Hilfeplanung und Leistungssteuerung*
- Gemeinsame Dokumentation und Berichterstattung
- Entscheidung über die Finanzierung der Leistungen des GpV Bodenseekreis– hierzu gibt sie sich eine *Beitragsordnung (BO-GpV-) und stellt einen jährlichen Budgetplan auf.*
- Wahl des Sprecherrates mit Vorsitz/Stellvertretung
- Festlegung der Aufträge an den Sprecherrat
- Einrichtung von Fachgruppen und Erteilung von Aufträgen an diesen

Mitglieder in Mitgliederversammlung sind:

- Angehörigenvertreter
- Arkade-Pauline 13 gGmbH
- BruderhausDiakonie
- Diakonie Suchtberatung
- GpZ Friedrichshafen gGmbH
- GpZ Überlingen gGmbH
- iPEBo e.V. - Psychiatrie-Erfahrene
- Landratsamt Bodenseekreis
- Pauline 13 e.V.
- Sprungbrett-Werkstätten gGmbH
- Vianney-Gesellschaft e.V.
- ZfP Südwürttemberg – Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- ZfP Südwürttemberg – Wohnen
- ZfP Südwürttemberg – Anode

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden einstimmig gefasst. Enthaltungen werden nicht gezählt.

Die Mitgliederversammlung legt fest, welches Mitglied die Umsetzung der Beschlüsse verantwortet. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO-MV).

### 3.3 Sprecherrat

Dem Sprecherrat des GpV Bodenseekreis gehören mindestens drei Personen an, wobei eine Person durch einen Psychiatrieerfahrenen besetzt werden muss.

Die Mitglieder des Sprecherrats und dessen Vorsitz und Stellvertretung werden alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung in getrennter Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt; Wiederwahl ist möglich

Die/der Vorsitzende des Sprecherrates vertritt den GpV Bodenseekreis nach außen.

Aufgaben des Sprecherrats sind.

- die Vorbereitung, Durchführung und die Dokumentation der Mitgliederversammlungen
- die Verwaltung der Finanzen und die Kontoführung des GpV Bodenseekreis

Weitere Aufgaben und Regelungen sind in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung (GO-MV) definiert.

### 3.4 Hilfeplankonferenzen (HPK)

Im Rahmen der Hilfeplankonferenz wird mit einem einheitlichen Instrument der Hilfeplanung / Leistungssteuerung gearbeitet.

Einrichtungen und Dienste, die sich unter dem Dach des GpV Bodenseekreis zusammengeschlossen haben, nehmen Klienten des definierten Personenkreises nur nach einer Empfehlung der Hilfeplankonferenz bzw. nach einem Fachausschussbeschluss auf.

Die Moderation der Hilfeplankonferenz wird vom Landkreis gestellt.

Der/die Koordinator/in der HPK führt die Geschäfte der Hilfeplankonferenz. Er/sie nimmt ohne Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen teil und ist damit das Bindeglied zur Hilfeplankonferenz.

Die Koordinationsstelle wird durch Umlage der an der Hilfeplankonferenz beteiligten Leistungserbringer finanziert. Die Auswahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Die Hilfeplankonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung (GO-HPK), die ihre Verfahrensweise regelt. Diese bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung

### 3.5 GPV-Forum

Das GPV-Forum fördert den fachlichen und persönlichen Austausch insbesondere der im GpV Bodenseekreis unmittelbar in der Beratung, Betreuung und Behandlung tätigen Personen. Es unterstützt die Identifikation mit den Zielen und Mitgliedern des Netzwerks. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Treffen werden strukturelle und konzeptionelle Entwicklungen im GpV Bodenseekreis thematisch aufgegriffen und einrichtungsübergreifend vor- und zur Diskussion gestellt. Das GPV-Forum gibt sich eine Geschäftsordnung (GO-FO).

Es wird regelmäßig an die Mitgliederversammlung berichtet.


### 3.6 Fach- und Projektgruppen

Für Themen, die in der Mitgliederversammlung nicht angemessen behandelt werden können, kann diese thematisch definierte Fachgruppen und/oder zeitlich begrenzte Projektgruppen einrichten und deren Besetzung festlegen. Diese legen die Ergebnisse der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.

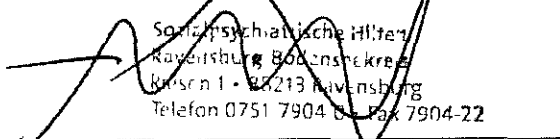
## 4 Geltung

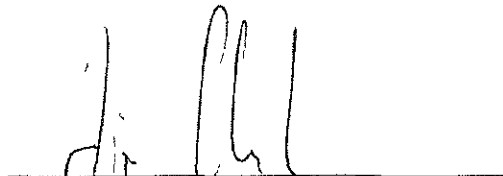
Die Vereinbarung tritt zum 1.4.2017 in Kraft. Veränderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

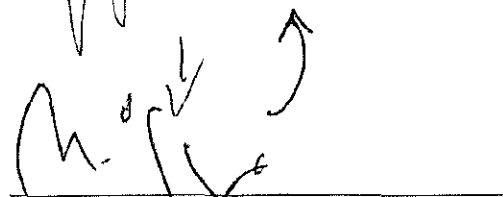
**Unterzeichner:**


  
Angehörigenvertretung

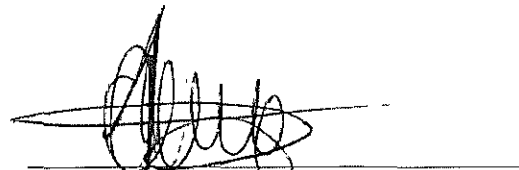
**bruderhausDIAKONIE**  
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

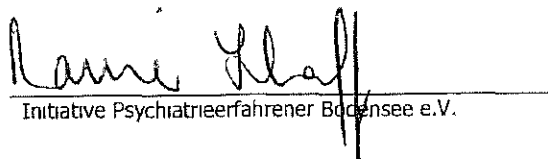
  
Sonst-psychiatrische Hilfen  
Ravensburg Bodenseekreis  
Königsplatz 1 • 88213 Ravensburg  
Telefon 0751 7904 8 • Fax 7904-22  
BruderhausDiakonie

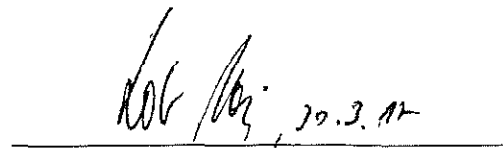
  
Arkade-Pauline 13 GmbH

  
Diakonie Suchtberatung

  
GpZ Friedrichshafen gGmbH

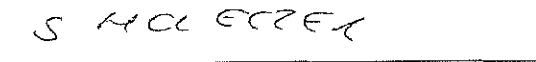
  
GpZ Überlingen gGmbH

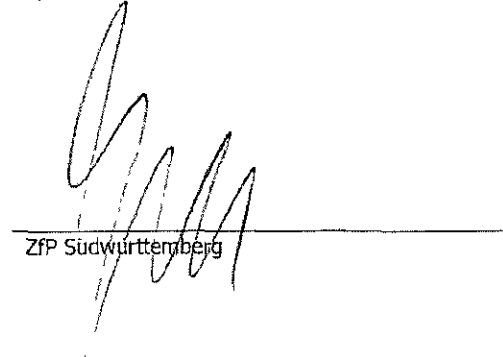
  
Initiative Psychiatrieerfahrener Bodensee e.V.

  
Landratsamt Bodenseekreis

  
Pauline 13 e.V.

  
Sprungbrett-Werkstätten gGmbH

  
Vianney-Gesellschaft e.V.

  
ZfP Südwürttemberg